



Aktenzeichen: 83-4/Ni

Datum: 31.08.2022

Hinweis:

Beratungsfolge: Betriebsausschuss Stadtrat

**Testweise Einführung von Laubsäcken gegen Gebühr in der Laubsaison 2022/23**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

In der Laubsaison 2022/23 soll testweise ein transparenter Laubsack von 120 Litern eingesetzt werden, der gegen Gebühr in Höhe von 3,00 EUR an die Grundstücksanlieger verkauft werden soll, die die von ihnen eingesammelten Grünabfälle nicht selbst zur Entsorgung verbringen möchten. Der „Laubsack gegen Gebühr“ wird auf Abruf nach Terminvereinbarung durch den EWF abgeholt. Der Verkauf der Säcke soll im Bürgerbüro des EWF sowie im Bürgerservice des Rathauses angeboten werden.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

### **Begründung:**

Gemäß Straßenreinigungssatzung vom 20.12.2019 sind die Eigentümer der an die öffentlichen Straßen, Plätze und sonstigen Verkehrswege angrenzenden sowie durch die Straße erschlossenen Grundstücke gemäß § 4, 5 und 6 verpflichtet, diese Flächen zu reinigen. Dies gilt auch dann, wenn sich entlang bzw. auf dem Gehweg eine Haltstelle befindet oder zwischen Grundstücken und Gehweg ein Grünstreifen liegt.

Zu beseitigen, zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen sind neben Kehricht, Unrat jeder Art, sprießendem Unkraut und Gras auch Äste sowie Laub und von Bäumen gefallene Früchte. Es ist zu reinigen, sobald die Verschmutzung einen sichtbaren Grad erreicht hat, der zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung führt; mindestens einmal im Monat. Vor allem Laub ist unverzüglich zu entsorgen, wenn es eine Gefährdung darstellt.

So sehr die Straßenbäume im Sommer als Schattenspender geschätzt werden und das Stadtbild zudem positiv beeinflussen, machen diese im Herbst viel Arbeit durch das herunterfallende Laub.

In der Laubsaison 2021/22 und auch bereits davor, wurde Laub von den Anliegern vielfach in beliebige Säcke gefüllt, die dann bis zum Ende des Laubfalls als illegale Abfälle eingesammelt und entsorgt wurden. Die Säcke wurden in das Kompostwerk Frankenthal angeliefert und dort entleert. Die gesammelte Laubmenge betrug rund 300 Kubikmeter in dieser Saison. Das Laub wurde zu Kompost verarbeitet. Die entleerten Säcke verursachen eine weitere zusätzliche Abfallfraktion, die als Restmüll entsorgt wurde. Der finanzielle Aufwand allein für die Entsorgung betrug in der Laubsaison 2021/22 mehr als 30.000 EUR.

In der Strategiekommission zur „Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2021 - 2025“, wurde beschlossen, dass zukünftig die Anlieger genormte Laubsäcke beim EWF kaufen und diese entsprechend zur Einsammlung durch den EWF bereitstellen sollen. Mit dem Kaufpreis soll die erforderliche Sammelleistung finanziert werden. Fremde Säcke sollen grundsätzlich nicht mehr eingesammelt werden.

In der Laubsaison 2022/23 soll testweise ein transparenter Laubsack von 120 Litern eingesetzt werden. 240 Liter Säcke sind mit nassem Laub gefüllt deutlich zu schwer und können nicht mehr angehoben werden. Die Säcke werden aus recyceltem Material sein.

Perspektivisch sind aus ökologischen Gründen Säcke zu bevorzugen, die wiederverwendet werden können. Nach Rücksprache mit dem derzeitigen Betreiber der Kompostanlage Frankenthal können jedoch Jutesäcke oder ähnliche Säcke aus Pflanzenfasern sowie auch Säcke aus biologisch abbaufähigen Stoffen in der Kompostanlage nicht eingesetzt werden, da die Rottedauer sowie die Rotteintensität nicht für eine vollständige Zersetzung dieser Sackarten ausreicht. Säcke aus Pflanzenfasern können zudem durch den Schredder kaum zerkleinert werden und durch Verstopfung zu Anlagenstillständen führen.

Der testweise eingesetzte Laubsack wird mit eindeutig identifizierbaren Aufklebern versehen, damit eine Unterscheidung von „fremden Säcken“ ermöglicht wird.

Der Laubsack soll 3,00 EUR je Stück kosten. Mit dem Kaufpreis soll die Sammelleistung zumindest teilweise finanziert werden. Der Verkauf der Säcke soll im Bürgerbüro des EWF sowie im Bürgerservice des Rathauses angeboten werden. Der Laubsack wird auf Abruf nach Terminvereinbarung (vergleichbar mit der Sperrabfallterminvergabe) abgeholt. Ein Termin für die Abholung kann bei dem Kauf, per E-Mail oder telefonisch vereinbart werden.

Neben dem Laubsack besteht auch weiterhin die Möglichkeit, das eingesammelte Laub über die Biotonne zu entsorgen oder kostenlos im Wertstoffcenter oder der Kompostanlage abzugeben.

Der EWF wird nach Abschluss der Laubsaison 2022/23 über den Verlauf der Testphase berichten. Für die Laubsaison 2023/24 wird vom Bereich Ordnung und Umwelt der Stadt Frankenthal (Pfalz) geprüft, ob die Laubsammlung im Rahmen der Straßenreinigungssatzung gegen Gebühr umzusetzen ist.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)  
In Vertretung

Bernd Knöppel  
Bürgermeister